

Hübsch verpackt steht der Tod in der Halle des Zwischenlagers in Gorleben – der Atommüll in den Castor-Behältern bedroht viele Generationen. In Szenarien darf schon einmal ein großer Jumbojet daraufstürzen – und dann?

Foto: Gesellschaft für Nuklearservice

Öko-Terrorismus – Ökoterror

Wenn der Zweck die Mittel heiligt

Ein Riesenairbus stürzt auf ein Atommüll-Zwischenlager oder Bombenanschläge auf eine Chemiefabrik: Die Szenarien ökologisch konnotierter Terroranschläge erinnern an Hollywood-Drehbücher. Doch das, was als Ökoterror bezeichnet wird, ist jedoch – zum Glück – meist ein paar Nummern kleiner.

Drei junge Menschen, zwei Männer und eine Frau, fahren mit einem Bootsanhänger, auf dem ein schneller Kajütkreuzer liegt, an einen Stausee. Dort lassen die scheinbaren Urlauber das Boot zu Wasser, dazu einen Kajak. Nachts legen sie ab, dringen mit dem Boot zur Staumauer vor, schärfen den Zünder und paddeln davon. Einige Minuten, nachdem sie an Land gegangen sind, ertönt das dumpfe Grollen einer Detonation; die Sprengladung, mit der sie zuvor das Motorboot gefüllt haben, ist explodiert, die Staumauer bricht. Die Flutwelle tötet einen Camper – das hatten sie nicht so geplant. Ihr Anschlag sollte „Nachdenken“ erzeugen, mit dem Tod des Campers haben sie ihr Ziel wohl verfehlt ...

Bisher hat es einen solchen Anschlag, wie ihn Kelly Reichardts sehenswerter Film „Night Moves“ (USA 2014) durchspielt, noch nicht gegeben. Zumindest nicht in unseren Breiten und auch nicht begangen von Leuten, die sich dem Kampf für den Schutz

unserer natürlichen Lebensgrundlagen widmen. Staudammsprengungen haben bisher nicht einmal die Kriegsparteien in Syrien, Afghanistan, Sudan oder Irak vorgenommen, wohl wissend, dass sie damit den Menschen den wichtigsten Rohstoff nehmen, denn sie brauchen: Trinkwasser.

Das FBI definiert „Öko-Terrorismus“ wie folgt: „Gewaltanwendung krimineller Art gegen unschuldige Opfer oder deren Eigentum durch eine umweltorientierte Gruppe aus umweltpolitischen Gründen, auch über das eigentliche Ziel hinaus und oft von symbolischer Natur.“

Große Anschläge, etwa auf Atomanlagen, gehören seit über 40 Jahren zu den Standardszenarios von Terrorbekämpfern und Thrillerautoren. Bisher war noch niemand

ernsthaft bereit, einen solchen Anschlag, der den Terror von ISIS oder des 11. September in den Schatten stellt, vorzubereiten oder gar durchzuführen. Harrisburg, Tschernobyl oder Fukushima geschahen ohne menschliches Zutun. Und wo – wie in Bhopal oder Seveso – Menschen beteiligt waren, war kein böser Vorsatz, sondern eher höchst grobe Fahrlässigkeit eine Ursache.

Militanz und Terror

Doch Anschläge militanter Öko-Aktivist*innen, hierzulande vor allem militanter Tierschützer, gibt es immer wieder: Ob die Schaufenster von Pelzläden eingeworfen werden, große Hühnermastställe niedergebrannt oder Versuchstiere befreit werden – die Aktionen sind vielfältig, illegal und oft auch irrational. Manchmal nehmen europäische Aktivist*innen auch die Gefährdung von Menschenleben in Kauf, das unterscheidet sie (noch) von ihren nordamerikanischen Gesinnungsfreunden.

Wer hat schon einmal von Gruppen wie „Animal Liberation Front“ (ALF, Tierbefreiungsfront) oder der „Earth Liberation Front“ (Erdbefreiungsfront, ELF, auch „Elfen“) gehört? Paul Watsons „Sea Shepherd“ ist da schon eher ein Begriff. Der Mitgründer von Greenpeace hat sich von der Symbolik verabschiedet und rammt mit seinen Kuttern schon einmal Walfänger oder Raubfischer – allerdings versucht er, Menschen dabei zu schonen. Doch Sachbeschädigung ist ihm im Kampf für Wale oder andere bedrohte Tierarten mit hohem Sympathieträgerpotential (Kuscheltierimage) recht und billig.

Wo hört ziviler Ungehorsam auf?

All diese Gruppen zeichnet ein gehöriges Maß an Militanz aus, aber verdienen sie es, gleich als „Öko-Terroristen“ bezeichnet zu werden? Nun hat das amerikanische FBI im Mai 2001 die ELF als gefährlichste einheimische Terrorgruppe bezeichnet, haben deren Zellen doch seit 1990 dutzende Anschläge – vor allem Brandstiftungen – mit einem Schaden von rund 100 Mio. US-Dollar verübt, aber reicht das für eine Einstufung als Terroristen? Die 2006 im Rahmen der Aktion „Backfire“ verhafteten Aktivisten wurden als „Terroristen“ zu Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt – für Sachbeschädigungen!

Große Anschläge, etwa auf Atomanlagen, gehören seit über 40 Jahren zu den Standardszenarios von Terrorbekämpfern und Thrillerautoren. Doch Harrisburg, Tschernobyl oder Fukushima geschahen ohne menschliches Zutun.

Man stelle sich einmal vor, bei einem Castor-Transport nach Gorleben rücken Anti-Terroreinheiten aus und verhaften die Aktivisten von „X-tausendmal quer“ oder der „Bäuerlichen Nothilfe“. Noch ist das kaum vorstellbar, aber die derzeit laufende Debatte um verschärfte Anti-Terror-Gesetze droht die Maßstäbe zu verschieben und droht auch, zivilen Ungehorsam, der in einer funktionierenden Demokratie zu der allerersten Bürgerpflicht gehören sollte, mit dem mörderischen Terror der Attentäter von Paris oder anderer religiöser Fanatiker gleichzusetzen.

Wo fängt Terror an?

Was ist eigentlich Terrorismus? Der Begriff – mit als erstes wandte ihn wohl die Nazi-Propa-



In Kreisen der ELF und anderer militanter Gruppen steht „Mokeywrenching“ für Sabotage, symbolisch dargestellt im Bild des Schraubenschlüssels mit der prähistorischen (oder indianischen?) Streitaxt.
Foto: wikipedia

ganda ab 1941 gegen sowjetische, polnische, norwegische, französische oder sonstige Partisanen an – lässt sich im Grunde klar eingrenzen: Politischer oder religiöser Terror richtet sich gegen ganz normale Menschen, seine Opfer sind willkürlich ausgewählt, um die große Masse so zu verschrecken, dass sie sich wie Hühner in den Stall und unter die Schwingen eines starken Staates flüchtet, der oft nicht minder terroristisch ist. Doch seit den Nazis wird „Terrorismus“ auch immer als Kampf- und Diffamierungsbegriff gegen alle jene verwandt, die gegen eine herrschende Klasse oder Schicht oder Ideologie aufbegehren und das nicht mit den beschränkten Mitteln, die im Rahmen des Demonstrationsrechtes liegen.

Wer in den letzten Jahr(zehnt)en in Gorleben war und sich an den fantasievollen und kreativen Aktionen gegen die Castor-Transporte beteiligt hat, muss heute gegenwärtigen, plötzlich als Terrorist angesehen zu werden. Hirngespinnst? Mitnichten, immerhin sind Aktionen wie Schottern ja eine Sachbeschädigung. Und diejenigen aus autonomen Gruppen, die mit Hakenkrallen gegen Bahnüberleitungen oder Metallsägen gegen Strommasten vorgingen, wurden vor über 20 Jahren bereits nach Paragraphen der Antiterrorgesetze verfolgt. Allerdings nicht erwischt. Heute sind auch „Feldbefreiungen“ von Gentechnikgegnern akut bedroht, demnächst als terroristische Straftaten eingestuft zu werden. So wird Protest kriminalisiert und so soll er zum Verstummen gebracht werden. Wer so handelt, riskiert – wesentlich und willentlich? – eine Radikalisierung des Protestes und beschwört damit herauf, was er eigentlich verhindern will.

Und wer nun glaubt, der Staat würde seine Gesetzgebung nur gegen „echte“ Ter-

roristen anwenden, der irrt: Schon in den 1970ern dienten die damals vorgeblich gegen die RAF oder die Revolutionären Zellen gerichteten Maßnahmen auch der Diskriminierung und Kriminalisierung von Bürgerinitiativen und anderen Aktivisten, ab 1976 vornehmlich der Anti-AKW-Bewegung. Den Demonstranten, die sich am 24. September 1977 – Hanns Martin Schleyer war noch lebende Geisel in den Händen der RAF – auf den Weg machten, um gegen den Schnellen Brüter von Kalkar zu demonstrieren, schickte unsere wehrhafte Demokratie Polizeieinheiten mit Maschinenpistolen im Anschlag entgegen – fernab von Kalkar. Ist demnächst also mit einer von Staat und Medien aufgebauten Welle von Öko-Terrorismus zu rechnen? Der für den Sommer geplante G7-Gipfel in Bayern lässt da Schlimmes befürchten.

Was ist denn nun Öko-Terrorismus?

Gegen wen richtet sich denn die Anti-Terror-Gesetzgebung? Nur gegen Al Qaida, ISIS, Taliban oder sonstige Menschenschlächter oder nicht auch gegen jene, die jüngst in Frankfurt ein paar Autos abfackelten, als die EZB ihren



Hier waren die „Elfen“ am Werk – eine Pferdefleischfabrik brannten sie nieder.
Foto: wikipedia

neuen Protzturm feierlich einweihen wollte? Das FBI definiert „Öko-Terrorismus“ wie folgt: „Gewaltanwendung krimineller Art gegen unschuldige Opfer oder deren Eigentum durch eine umweltorientierte Gruppe aus umweltpolitischen Gründen, auch über das eigentliche Ziel hinaus und oft von symbolischer Natur.“

Unter Bezug auf Terrorismus wird aus einer vergleichsweise simplen Sachbeschädigung (beispielsweise einem verbrannten Auto) umgehend eine „schwere, staatsgefährdende Straftat“, gegen die mit aller Härte vorgegangen werden kann. Bis jetzt ist uns dies erspart geblieben, doch schafft sich die Bundesregierung dieser Tage mit Vorratsdatenspeicherung, Reisesperren und Ähnlichem eine Fülle von Instrumenten, die juristischer Willkür Tür und Tor öffnen.

Danach können Menschen, die in Kurdistan Verwandte besuchen, als Terroristen belangt werden, wenn ihre Verwandten Kontakt haben zu Mitgliedern von Gruppen wie der PKK. Denn der Besuch könnte ja der „Vorbereitung einer schweren, staatsgefährdenden Straftat“ dienen, begangen nach der Heimkehr. Oder so ausgelegt werden – und wie entkräftet jemand einen solchen Verdacht?

Wenn Terrorismus die Verbreitung von Angst ist, so sind Medien, die Widerstandskaktionen genauso aufbauschen wie Mordanschläge, sie aus ihren konkreten Zusammenhängen herauslösen und die Mittel vor die Inhalte stellen, durchaus terroristisch: Sie verbreiten Angst, aus niederen Motiven. Klicks, Quoten und Auflage sind ihre Maßstäbe. Dabei machen sich militante Aktivisten, denen es oft weniger um Inhalte als um Aufsehen geht, die Gewaltgeilheit unserer Medien zunutze. Als jüngst in Frankfurt Rauchschwaden den neuen Turm der EZB umwaberten, ergab das eine Fülle von Bildern in den Nachrichten – die von der EZB im Auftrag einer europäischen Oligarchie mit organisierte Verarmung einer großen Zahl von Menschen im Süden der EU trat dagegen in den Hintergrund.

Die derzeit laufende Debatte um verschärfte Anti-Terror-Gesetze droht die Maßstäbe zu verschieben und zivilen Ungehorsam, der in einer funktionierenden Demokratie zur allerersten Bürgerpflicht gehören sollte, mit dem mörderischen Terror der Attentäter von Paris oder anderer Fanatiker gleichzusetzen.

Rechtfertigt der Zweck die Mittel? Nicht unbedingt, und es ist keineswegs eine kluge Taktik, Staudämme zu sprengen, um gegen die Zerstörung des Lebensraums von



Die Terrorgefahr wird jetzt auch angeführt, um eine vorzeitige Stilllegung des störanfälligen AKW Grohnde zu erreichen – doch die Gefahr geht nicht von potentiellen Anschlägen, sondern der Anlage selbst aus.
Foto: wikipedia

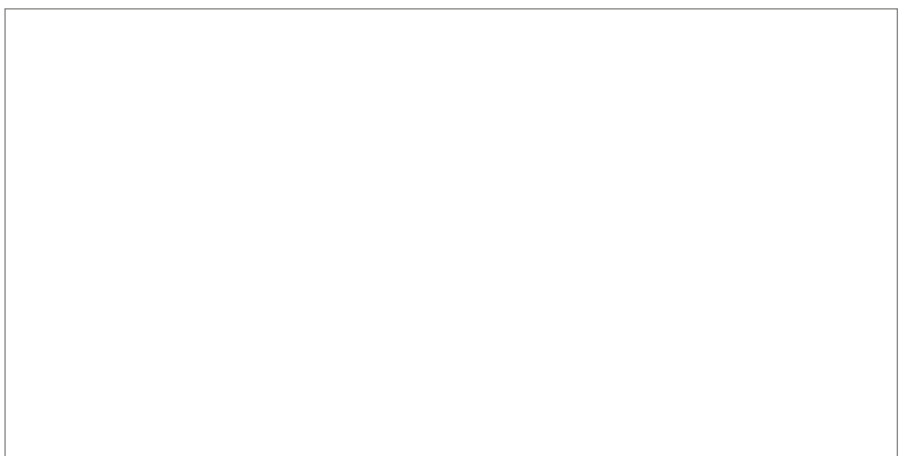
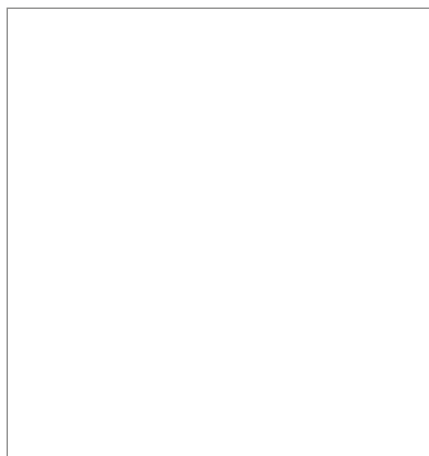
Lachsen und Forellen zu protestieren, wie es der US-Autor Derrick Jensen vorschlägt. Selbst wenn Menschen bei solchen Anschlägen nicht gefährdet werden, muss man immer Aufwand und Ertrag ins Verhältnis setzen und auch Folgewirkungen einbeziehen. Kluge Aktivisten tun das, deshalb gab es zwar Hakenkrallen auf Bahnüberleitungen – aber noch niemand hat bisher ernstlich versucht, einen Atommülltransportzug zum Entgleisen zu bringen. Allerdings unterscheiden sich Öko-Aktivisten von echten Terroristen vor allem durch die Fantasie, die ihre – meist symbolischen – Aktionen auszeichnet.

Terror gegen die Umwelt

Doch es gibt echten Ökoteror, allerdings verüben diesen nicht die Umweltaktivisten, oft auch nicht als „Terroristen“ bezeichnete Gruppen, sondern Menschen im Auftrag

von Firmen und Konzernen und meistens für viel Geld. Wenn in Brasilien Indios oder Kleinbauern von ihrem Land vertrieben oder ermordet werden, damit auf den gerodeten Flächen Soja für die industrielle Rindermast angebaut werden kann, wenn vor dem Horn von Afrika europäische oder asiatische Fangflotten den Einheimischen die Nahrungsgrundlage rauben, Frachtkapitäne in der Nordsee – in internationalen Gewässern versteht sich – ihre Öltanks reinigen, worauf dann dicke Paraffinplacken an die Strände schwappen oder die Mafia Schiffe voller Sondermüll im Mittelmeer versenkt: All das lässt sich sehr wohl als Öko-Terrorismus werten. Es richtet sich unmittelbar gegen unschuldige Menschen und deren Eigentum, ganz im Sinne der FBI-Definition, die so aber nicht gemeint ist.

Das deutsche Strafrecht kennt schon lange den Straftatbestand „Straftaten gegen die Umwelt“, geregelt in den §§324ff StGB. Hier

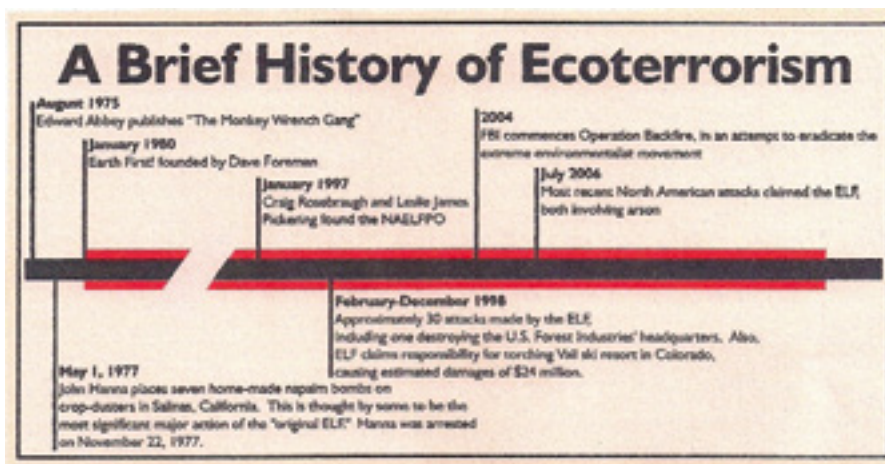


geht es um fahrlässige oder vorsätzliche Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigung, aber auch um Lärm oder die Freisetzung ionisierender Strahlung (Radioaktivität). Auch die illegale Entsorgung von Abfällen wird hierzulande unter Umständen als Straftat geahndet.

Aber auch der Öko-Terrorismus ist längst in unserem Strafrecht erfasst. Die besonders in den §§307 bis 314 StGB aufgeführten Tatbestände betreffen speziell Öko-Terrorismus und sind schon lange Bestandteil des §129a StGB (Bildung einer terroristischen Vereinigung) strafbar. Je nach Schweregrad kann jemand für eine solche Straftat bis zu zehn Jahre Haft bekommen. Bei den Tatbeständen, die auch in den Anti-Terror-Paragrafen behandelt werden, beträgt die Mindeststrafe ein Jahr.

Echten Ökoterror verüben nicht Umweltaktivisten, oft auch nicht als „Terroristen“ bezeichnete Gruppen, sondern Menschen im Auftrag von Firmen und Konzernen und meistens für viel Geld.

All diese Paragraphen sind durchaus dehnbar – sie lassen sich auch auf Aktionen von Menschen anwenden, die bisher häufig noch als Ordnungswidrigkeit angesehen wurden. Natürlich müssen Straftäter, gerade wenn sie besonders schwere Verbrechen begehen, verfolgt und bestraft werden. Aber die immense Ausweitung des Sicherheitsapparats dient primär zur Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte, ihre vorgebliche Schutz- oder Präventionswirkung ist nicht gegeben. Es wäre zwar ausgesprochen fahr-



Eine kurze Geschichte des „Öko-Terrorismus“ stellt die Grafik dar (bis 2006, als das FBI mehrere Aktivisten festnahm).

Foto: wikipedia

lässig, Szenarien wie einen Terrorangriff auf ein Atommüllzwischenlager nicht durchzuspielen, sie jedoch als Vorwand zu nehmen, unsere Rechte und Freiheiten abzubauen, ist gemeingefährlich, denn je mehr Druck auf den Deckel kommt, desto größer wird der Gegendruck und eine Eskalation ist selten sinnvoll.

Und so notwendig es ist, die vorzeitige Abschaltung eines AKWs wie Grohnde wegen Sicherheitsmängeln anzustreben – dies mit angeblicher Gefahr von Terroranschlägen zu tun, erscheint dem Verfasser zumindest töricht. Denn die wirkliche Gefahr geht nicht so sehr von potenziellen Terroristen aus, sondern von veralteten, ungenügend gegen Unfälle aber auch äußere Einwirkungen geschützten Anlagen. Darauf sollte der Schwerpunkt liegen, denn Flugzeuge stürzen meist ohne terroristische Motive ab.

Stefan Vockrodt

Webtipps



Wikipedia definiert die unterschiedlichen Bedeutungen vom „Öko-Terrorismus“:
de.wikipedia.org/wiki/ökoterrorismus

Unter dem Titel – „Ökoterroristen“ wollten Aufklärung – beschreibt ein Blog auf „TELEOPOLIS“, dass Europol eine „Feldbefreiung“ von Gentechnikgegnern als „terroristische Tat“ einstuft:
www.heise.de/tp/artikel/27/27866/1.html

Wie Öko-Terroristen funktionieren erklärt „Der Tagesanzeiger“:
www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wie-Oekoterroristen-funktionieren/story/25649561

„Die problematische Taktik der Kriminalisierung gewaltfreier Proteste“ analysiert Will Potter auf:
www.simorgh.de/about/tag/will-potter/